

Die rechtsstaatliche Durchsetzung gerichtlich festgestellter Ansprüche ist ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor. Denn die besten Urteile sind wertlos, wenn die Ansprüche anschließend nicht geltend gemacht werden können.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts sucht zum 1. Januar 2027 Quereinsteiger (m/w/d) für den Gerichtsvollzieherdienst

Ihre Aufgaben:

Als Gerichtsvollzieher/-in (m/w/d) vollstrecken Sie Urteile und Beschlüsse der Gerichte in Ihrem Bezirk und setzen u. a. Geldforderungen von Gläubigern gegen Schuldner durch. Im Zuge dessen sind Sie zuständig für:

- die Abnahme von Vermögensauskünften, die Ermittlung von Vermögensverhältnissen und die Zustellung von gerichtlichen und außergerichtlichen Schriftstücken,
- die Vollstreckung in das bewegliche Vermögen aufgrund von Vollstreckungsbescheiden oder notariellen Urkunden,
- die Pfändung und Versteigerung von beweglichem Eigentum (z.B. Schmuck, Mobiliar, Kraftfahrzeuge),
- Zwangsräumungen.

Für Zustellungen, Ladungen und konkrete Vollstreckungen sind Sie im Außendienst unterwegs. Bei all Ihren Aufgaben haben Sie nicht nur die Interessen der Gläubigerinnen bzw. Gläubiger, sondern auch immer den Schutz der Schuldnerin bzw. des Schuldners im Blick. Sie sorgen für einen gerechten Ausgleich zwischen Gläubigerin bzw. Gläubiger und Schuldnerin bzw. Schuldner.

Ihre Qualifikationen:

Sie passen zu uns, wenn Sie:

- die Fachoberschulreife oder einen gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen können,
- über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und sich in einem für den Gerichtsvollzieherdienst förderlichen Beruf (z.B. Justizfachangestellte/r, Rechtsanwalts-/Notarfachangestellte/r, Bankkaufmann/-frau) mindestens drei Jahre bewährt haben,
- gesundheitliche Eignung für die besonderen Anforderungen des Gerichtsvollzieherdienstes mitbringen (schwerbehinderte Menschen müssen das erforderliche Mindestmaß an körperlicher Belastbarkeit besitzen),
- eine gültige PKW-Fahrerlaubnis besitzen,
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Außerdem gelten für die voraussichtliche Übernahme in das Beamtenverhältnis folgende Voraussetzungen:

- Zum Zeitpunkt (voraussichtlich im Mai/Juni 2029) der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe haben Sie das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet. Ausnahmen gibt es für

Informationen zur Bewerbung:

Bewerbungen bis 30. April 2026 für die Zulassung zur Gerichtsvollzieherausbildung, die am 1. Januar 2027 beginnt.

→ per Post an:
Brandenburgisches
Oberlandesgericht
- Der Präsident -
Gertrud-Piter-Platz 11
14770 Brandenburg an der Havel

→ per E-Mail an:
dezernat10@olg.brandenburg.de

Ansprechpartner:

Herr Gielow
Telefon: (03381) 39-9223
Frau Banos
Telefon: (03381) 39-9216
E-Mail:

dezernat10@olg.brandenburg.de

Beizufügende Unterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild,
- Ablichtung des Zeugnisses des erreichten Schulabschlusses,
- Ablichtung des Zeugnisses des erreichten Berufsabschlusses und/oder eines erreichten
- Hochschul- oder Fachhochschulabschlusses,
- Zeugnis(se) über die bisherige berufliche Tätigkeit,
- Kopie des Personalausweises,
- formlose Einverständniserklärung zur Teilnahme an den Ausbildungsabschnitten, die im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen, Nebenstelle Monschau, durchgeführt werden.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung durch die hierfür zuständige Stelle beizufügen. Andernfalls kann Ihre Bewerbung im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet:

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) www.kmk.org/zab
- Informationsportal der

schwerbehinderte Personen und bei Vorliegen von Kindererziehungszeiten,

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Artikel 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- Sie sind bereit, für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Sie möchten gerne mit Menschen arbeiten, sind kommunikativ, können sich gut organisieren und mit Zahlen umgehen? Sie sind außerdem empathisch, trauen sich aber auch zu, beherzt durchzugreifen, wenn es nötig ist? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Perspektiven:

Wir bieten Ihnen eine Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis mit einem vielseitigen Aufgabenbereich sowie:

- eine flexible und grundsätzlich eigenständige Arbeitsgestaltung: Ihr Büro unterhalten Sie auf eigene Rechnung außerhalb des Amtsgerichtsgebäudes. Hierfür erhalten Sie eine zusätzliche besondere Gerichtsvollziehervergütung, aus der Sie die Kosten Ihres Büros und Geschäftsbetriebes bestreiten können,
- eine spezifische Ausbildung über 26 Monate, während der Sie ein monatliches Entgelt in Höhe von ca. 3.201 Euro brutto erhalten; die Probezeit beträgt sechs Monate,
- nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Bewährung in der täglichen Arbeit eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage,
- zusätzlich zur Besoldung einen erheblichen Anteil der von Ihnen eingekommenen Gebühren für die Einrichtung und Unterhaltung eines eigenen Büros (Sachkosten und Kosten für Bürokräfte).

Über uns:

In der Justiz des Landes Brandenburg arbeiten rund 3.200 Menschen bei 23 Amtsgerichten, vier Landgerichten und dem Brandenburgischen Oberlandesgericht sowie vier Staatsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaft gemeinsam für ein Ziel: Ein gerechtes Miteinander in der Gesellschaft. In ganz unterschiedlichen Berufsfeldern kann sich hier jeder auf seinen eigenen Karriereweg machen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren dabei von unterschiedlichen Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, einer guten Work-Life-Balance, sicheren Arbeitsplätzen und der Möglichkeit der Verbeamtung.

Die Justiz des Landes Brandenburg steht für Chancengleichheit und begrüßt Bewerbungen aus allen Teilen der Gesellschaft. Wir fördern insbesondere die berufliche Entwicklung von Frauen. Sie werden nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Brandenburg bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung

Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

- www.anererkennung-in-deutschland.de
- Staatliches Schulamt Cottbus unter www.schulaemter.brandenburg.de

Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Berufsbild im Gerichtsvollzieherdienst finden Sie im Internet:

- Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg <https://mdjd.brandenburg.de>
- Brandenburgisches Oberlandesgericht <https://olg.brandenburg.de>

Bedienstete des öffentlichen Dienstes werden gebeten, die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht – unter Nennung der Anschrift der personalaktenführenden Stelle – zu erteilen.

Während der Ausbildung kann einem Wunsch auf Teilzeitarbeit nicht entsprochen werden.

Eine Kostenerstattung für Auslagen/Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist nicht möglich.

Die Stellenausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich durch die Abgabe einer Bewerbung mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß

bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Justiz des Landes Brandenburg sieht sich der Gleichstellung von Beschäftigten mit und ohne Schwerbehinderung in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung und gleichgestellter Menschen mit Behinderung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt. Auch Bewerbungen von Menschen jeglicher geschlechtlichen Identität und von Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden von uns unterstützt und sind ausdrücklich erwünscht.

Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Internetpräsentation des Brandenburgischen Oberlandesgerichts. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Bewerbungsschluss: 30. April 2026